
Befähigte Person / Sachkundes Schulung für die Prüfung von Hebe- u. Fördertechnik

zum Thema

Bestimmte Maschinen, Geräte und Anlagen müssen in regelmäßigen Abständen durch eine befähigte Person / Sachkundigen auf ihren arbeitssicheren Zustand beurteilt werden. Der Sachkundige ist eine Person, welche über ausreichende Erfahrung und Kenntnisse sowie über die erforderliche fachliche Ausbildung verfügt. Er muss mit den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften, Verordnungen, geltende technische Regeln, Normen und Bestimmungen vertraut sein.

Termine 17.02. – 21.02.2020, 08.06. – 12.06.2020, 02.11. – 06.11.2020

Dauer 5 Tage / 40h davon 4 Tage Theorie, 1 Tag Praxis

Teilnehmerkreis

- Mitarbeiter von Unternehmen, welche als befähigte Personen / Sachkundige eingesetzt werden
- Ingenieurbüros, welche Sachkundigentätigkeit anbieten
- Wartungs- und Instandhaltungspersonal

Inhalt
Theorie

- Geltende Gesetzliche Grundlagen, Unfallverhütungsvorschriften und technische Regeln
- Arbeitsstätten-Richtlinie ASR, DIN 31051 Instandhaltung
- Betriebssicherheitsverordnung, TRBS 1203
- Befähigte Personen gemäß § 2 Abs. 7 der BetrSichV
- DGUV Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention
- DGUV Vorschrift 3 - Elektrische Anlagen- und Betriebsmittel
- DGUV Vorschrift 54 - Winden, Hub- u. Zuggeräte
- DGUV Grundsatz 309-007 - Prüfbuch für Winden, Hub- u. Zuggeräte
- DGUV Grundsatz 309-001 - Prüfung von Kranen
- DGUV Vorschrift 52 - Krane
- DGUV Grundsatz 309-006 - Prüfbuch für Krane
- DGUV-Regel 100-500 - Baumaschinen, Lastaufnahmeeinrichtungen,
- DGUV Grundsatz 308-004 - Hebebühnen
- DGUV Vorschrift 68 - Flurförderzeuge
- Prüfungskriterien, Nachweisführung, Checklisten

Praxis Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an verschiedenen hebe- und fördertechnischen Anlagen

Abschluss Theoretische und Praktische Prüfung
Zertifikat der TAL

**Teilnehmer-
gebühr** 1.250,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.
inkl. kompletter Lehrgangsunterlagen